



# Grundschule Radbruch

## Sorgerechtsbescheinigung (Sorgerechtserklärung)

Sehr geehrte Frau,  
sehr geehrter Herr,

Ihr Kind \_\_\_\_\_geb. am \_\_\_\_\_besucht die Grundschule Radbruch.

Wir benötigen zur Vervollständigung Der Anmeldungsunterlagen, die Sorgerechtsbescheinigung. Bitte reichen Sie diese innerhalb eines Monats nach.

### Warum die Sorgerechtsbescheinigung?

Sind Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärung). Dies muss öffentlich beurkundet werden. Die Sorgeerklärung kann auch schon vor der Geburt des Kindes abgegeben werden.

### Wo erhalten Sie die Sorgerechtsbescheinigung?

Bitte wenden Sie sich dafür an den Landkreis Lüneburg, Fachdienst 54, Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg, Gebäude 2, 2. Stock, Telefon 04131 26-2432 oder 04131 26-1531.

### Hinweis:

Wird diese Erklärung nicht abgegeben, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht.

Der Vater ist nicht berechtigt, An-, Um- oder Abmeldungen in der Grundschule Radbruch vorzunehmen bzw. ohne schriftliche Erlaubnis der Mutter das Kind abzuholen!

Eine Vaterschaftsanerkennung reicht nicht aus!

Sofern keine gemeinsame Sorge erklärt wurde, bitten wir Sie uns eine kurze Rückmeldung, per Mail an das Sekretariat zu zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Schäfer-Ast Grundschule

---

Schäfer-Ast-Straße 7 ☼ 21449 Radbruch

☎ 04131-1201720 ☼ 📠 04131-1201729

✉ sekretariat.radbruch@schule.samtgemeinde-bardowick.de

www.grundschule-radbruch.de